

Handelsname: Cineolum

Stoffnr. 073500

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 29.08.2016

Druckdatum: 29.08.16

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Cineolum
Artikel-Nr. 07350000

Registrierungsnr.

EG-Nr.: 207-431-5
CAS-Nr. 470-82-6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Flavour/Fragrance

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG
Industriestrasse 35
9101 Herisau
Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58
E-Mail-Adresse der
verantwortlichen
Person für dieses
SDB sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Flam. Liq. 3 H226
Skin Sens. 1 H317

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme ***



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise ***

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Handelsname: Cineolum

Stoffnr. 073500

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 29.08.2016

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 29.08.16

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise ***

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501.3 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält 1,8-Cineol;Dipenten

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) *******1,8-Cineol**

CAS-Nr.	470-82-6			
EINECS-Nr.	207-431-5			
Konzentration	>=	50		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Flam. Liq. 3		H226	
	Skin Sens. 1B		H317	

Dipenten

CAS-Nr.	138-86-3			
EINECS-Nr.	205-341-0			
Konzentration	>=	1	<	10 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Aquatic Chronic 1		H410	
	Aquatic Acute 1		H400	
	Flam. Liq. 3		H226	
	Skin Irrit. 2		H315	
	Skin Sens. 1		H317	

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung C

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung C

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Handelsname: Cineolum

Stoffnr. 073500

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 29.08.2016

Druckdatum: 29.08.16

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Handelsname: Cineolum

Stoffnr. 073500

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 29.08.2016

Druckdatum: 29.08.16

Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Handschuhe

Geeignetes Material

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

flüssig

Geruch

charakteristisch

pH-Wert

Bemerkung

nicht bestimmt

Schmelzpunkt

Wert

1.0

°C

Flammpunkt

Wert

51

°C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung

nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung

nicht bestimmt

Dichte

Wert

0.925

g/cm³

Temperatur

20

°C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung

Nicht bzw. wenig mischbar.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährliche Reaktionen bekannt.

Handelsname: Cineolum

Stoffnr. 073500

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 29.08.2016

Druckdatum: 29.08.16

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Spezies	Ratte		
LD50	2480		mg/kg

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**1,8-Cineol**

Spezies	Ratte		
LD50	2840		mg/kg
Quelle	RTECS		

Akute dermale Toxizität

Spezies	Kaninchen		
LD50	> 5000		mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies	Kaninchen
Bemerkung	Keine Reizwirkung bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**1,8-Cineol**

Spezies	Dickkopfritze (Pimephales promelas)		
LC50	102		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gefahr für Trinkwasser.

Handelsname: Cineolum

Stoffnr. 073500

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 29.08.2016

Druckdatum: 29.08.16

Das Produkt ist wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel
EAK-Abfallschlüssel

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung Verpackung

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1,8-Cineol)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3
Gefahrzettel 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III
Sondervorschrift 640E
Begrenzte Menge 5 l
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1,8-Cineole)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1,8-Cineole)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 3
Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

Handelsname: Cineolum

Stoffnr. 073500

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 29.08.2016

Druckdatum: 29.08.16

VOC

VOC (CH) < 3 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**R-Sätze aus Abschnitt 3**

10	Entzündlich.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Skin Sens. 1B

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.